



<b>Verkauf des Kraftfahrzeugs oder Anhängers melden</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3

# Verkauf des Kraftfahrzeugs oder Anhängers melden

Wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug verkauft haben, sind Sie verpflichtet, uns das mitzuteilen. Bitte melden Sie den Verkauf so schnell wie möglich, zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Bitte beachten Sie:

Für das Fahrzeug müssen Sie noch so lange Steuern zahlen,

- bis die neue Halterin oder der neue Halter es auf sich umgemeldet hat oder
- bis es außer Betrieb gesetzt wurde.

Statt „außer Betrieb setzen“ sagt man auch „stilllegen“ oder „abmelden“. Mehr zu diesem Thema "Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen" unter "Weiterführende Informationen".

Bitte vergessen Sie nicht, den Verkauf auch Ihrer Kfz-Versicherung zu melden. Eine entsprechende Mitteilung an das Versicherungsunternehmen wird nicht durch die KFZ-Zulassungsbehörde übermittelt.

Tipp: Um sicherzustellen, dass Sie für das Fahrzeug keine Steuern und Versicherungsbeiträge mehr zahlen müssen, können Sie es vor dem Verkauf selbst außer Betrieb setzen.

## Voraussetzungen

- **Fahrzeug verkauft**  
Sie haben Ihr Fahrzeug verkauft. Sie waren Halterin oder Halter, Eigentümerin oder Eigentümer dieses Fahrzeugs.
- **Fahrzeug war zugelassen**  
Ihr Fahrzeug war in Berlin zugelassen. Falls es abgemeldet war, brauchen Sie den Verkauf nicht zu melden.

## Erforderliche Unterlagen

- **Mitteilung für die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde über die Veräußerung eines Fahrzeuges**  
online möglich  
Die Mitteilung muss folgende Angaben enthalten:
  - Ihr Name und Ihre Anschrift,
  - Name und Anschrift der Käuferin oder des Käufers,
  - die Bestätigung der Käuferin oder des Käufers, die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und Teil II (Fahrzeugbrief) erhalten zu haben.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 15**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2023/\\_\\_15.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__15.html))

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Verkauf des Kraftfahrzeuges (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/infoblatt\\_autoverkauf.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/infoblatt_autoverkauf.pdf))
- **Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen (Kfz abmelden) (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120877/>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/formular.750224.php>